

Vorlage Nr.: 2020/181

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	23.06.2020	6

Zweite überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 10.000.000,00 EUR für die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt für die Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie eine zweite Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW in Höhe von 10.000.000,00 EUR.

Darstellung des Sachverhaltes:

Kreisdirektor Butz hat gem. Antrag vom 12.03.2020 überplanmäßige Haushaltsmittel gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Höhe von 500.000,00 EUR genehmigt.

Mit Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung vom 16.03.2020 hat der Kreistag zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000.000,00 EUR zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie im Haushalt 2020 überplanmäßig bereitgestellt.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.500.000,00 EUR sind zum Stand 30.04.2020 mit einem Betrag von 3.360.980,29 EUR bereits verausgabt und in Höhe von 4.132.671,54 EUR durch Bestellungen gebunden. Tatsächlich verfügbar sind zum Stand 30.04.2020 noch 3.006.348,17 EUR.

Dieser bisherige Verlauf der Inanspruchnahme der Mittel sowie der ungewisse weitere Verlauf der Pandemie erfordern eine zweite überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von vorsorglich 10.000.000,00 EUR durch den Kreistag.



Sülberkrüb
Landrat



Butz
Kreisdirektor

1. Bisherige Mittelverwendung:

Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden in enger Abstimmung der Fachdienste 23 -Immobilienangelegenheiten-, 38 -Bevölkerungsschutz-, 53 -Gesundheit- sowie dem Fachdienst 20 -Kämmerei- bewirtschaftet.

Über den Stand der Mittelverwendung wird seitens des Fachdienstes 20 täglich an den Kreiskämmerer berichtet.

Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass für die Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Virus Pandemie im Haushaltsjahr 2020 weitere zusätzliche Haushaltsmittel zur Seuchenbekämpfung benötigt werden, um die erforderlichen Maßnahmen zu finanzieren. Der detaillierte Verlauf der Inanspruchnahme der bereits bereitgestellten Mittel ist in **Anlage 1** beigefügt.

Die bisher in Anspruch bzw. vorgemerkten Mittel wurden im Wesentlichen für folgende Zwecke verwendet:

Beschaffung von Schutzmaterialien (z.B. Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, usw.):	rd. 5,9 Mio. EUR
Beauftragung von Laborleistungen:	rd. 1,4 Mio. EUR
Anmietung von Containern, Errichtung von Testzentren	rd. 0,2 Mio. EUR

2. Abrechnung bisher entstandener Kosten

Um die aus der Corona-Pandemie für den Kreishaushalt entstandenen und noch entstehenden Belastungen möglichst gering zu halten, werden die durch den Kreis Recklinghausen erbrachten Leistungen verursachungsgerecht mit den Kostenträgern abgerechnet.

2.1 Schutzmaterialien

Für die vom Kreis beschaffte Infektionsschutzausstattung (u. a. Masken, Schutzhandschuhe, -kleidung) ist eine Abrechnung zu durchschnittlichen Einkaufspreisen vorgesehen. Eine erste Abrechnung erfolgt zum Stichtag 15.05.2020, ein zweiter Abrechnungsstichtag wird anhand der weiteren Entwicklung bedarfsorientiert in der zweiten Jahreshälfte festgelegt.

Zu einem überwiegenden Teil wurden die durch den Kreis beschafften Materialien durch Freiberufler (Arztpraxen, Hebammen, Physiotherapiepraxen, etc.) und Betreuungseinrichtungen angefordert. In geringerem Umfang wurden die Materialien an Krankenhäuser weitergegeben.

2.2 Kosten der durchgeführten Abstriche

Die Erstattung der Kosten für die durchgeführten Abstriche in den Durchfahrtzentren und durch die mobilen Teams des DRK wird derzeit geklärt. Es zeichnet sich bereits ab, dass eine große Anzahl der durchgeführten Tests mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet werden kann.

Darüber hinaus steht in Aussicht, dass die Kostenübernahme für Abstriche durch die Krankenkassen erheblich ausgeweitet werden könnte. Zur Frage der Kostenerstattung durch die Krankenkassen erging am 30.04.2020 ein Kabinettsbeschluss. Absicht ist es demnach, das Bundesministerium für Gesundheit zu ermächtigen, die Krankenkassen per Verordnung zur Kostenübernahme verpflichten zu können.

3. Haushaltsrechtliche Begründung

Für die weitere Vorbereitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden gem. § 83 Abs. 1 GO NRW weitere überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000.000,00 EUR benötigt. Die Bereitstellung ist haushaltsrechtlich zulässig.

Die Mittelbereitstellung ist unabweisbar, sie dient nach wie vor der unmittelbaren Eindämmung der Corona-Pandemie und dem Schutz der Bevölkerung des Kreises Recklinghausen.

Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen werden die Mittel u. a. weiterhin für folgende Ausgaben benötigt:

- Anschaffung von Schutzkleidung sowie medizinischem Verbrauchsmaterial
- Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen
- Unterstützung von medizinischem Personal und Krankenhäusern
- Beauftragung von Laborleistungen zur Durchführung der erforderlichen Corona-Tests
- Anmietung von Containern für Testzentren
- Einrichtung von Liegenschaften zu Versorgungszentren (Notkrankenhäusern)
- für zukünftige und noch nicht abzusehende Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie

Die Haushaltssatzung 2020 des Kreises Recklinghausen sieht gemäß § 9 i.V.m. § 83 Absatz 1 u. 2 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW vor, dass durch den Kreiskämmerer überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von maximal 1 ‰ der geplanten ordentlichen Aufwendungen genehmigt werden können. Für den Haushalt 2020 ergibt sich hierdurch ein Betrag von maximal 1.252.000,00 EUR.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind i.S.v. § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 9 Haushaltssatzung 2020 somit erheblich und bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

Die haushalterische Deckung soll gem. § 83 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW im laufenden Haushaltsjahr erfolgen. Es wird angestrebt, die Deckung im Jahresabschluss 2020 herbeizuführen. Im Verlaufe des Jahres soll ein großer Teil der Kosten – wie unter 2. dargestellt – durch Abrechnung mit den empfangenen Stellen (Schutzmaterial) bzw. der gesetzlichen Krankenkasse (Abstriche) erstattet werden. Die tatsächliche Belastung für den Kreishaushalt wird daher nicht in voller Höhe der zusätzlich bereitgestellten Mittel erfolgen.

4. Ausblick

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handelt es sich, wie dargestellt, um eine rechtmäßige Bereitstellung überplanmäßiger Mittel. Eine entsprechende Klarstellung zur Behandlung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte zudem durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) mit Erlass vom 06.04.2020. Demnach sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie zulässig und unabweisbar. Weitergehende gesetzliche Anpassungen des Haushaltsrechts und deren Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises bleiben abzuwarten.

Die zweite überplanmäßige Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel stärkt in den kommenden Monaten die Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung, die Corona-Pandemie im Kreis Recklinghausen konsequent bekämpfen zu können. Es ist mit dem heutigen Stand nicht absehbar, wie lange die insgesamt schwierige Situation anhalten wird. Aus diesem Grunde können zunächst weitere haushalterische Maßnahmen (z. B. weitere Mittelbereitstellungen) in naher Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		

Anlage 1 – Verlauf der bisher bereitgestellten Mittel i.H.v. 10,5 Mio. EUR

Stand	bereitgestellte Mittel	beauftragt / reserviert	verausgabt	noch verfügbar	noch verfügbar in %
24.03.2020	10.500.000 €	372.243,33 €	13.749,56 €	10.114.007,11 €	96,3%
25.03.2020	10.500.000 €	397.608,39 €	13.749,56 €	10.088.642,05 €	96,1%
26.03.2020	10.500.000 €	2.550.694,06 €	13.749,56 €	7.935.556,38 €	75,6%
27.03.2020	10.500.000 €	2.871.234,06 €	13.749,56 €	7.615.016,38 €	72,5%
28.03.2020	10.500.000 €	3.207.409,06 €	13.749,56 €	7.278.841,38 €	69,3%
30.03.2020	10.500.000 €	3.401.623,39 €	14.204,12 €	7.084.172,49 €	67,5%
31.03.2020	10.500.000 €	3.417.508,39 €	24.629,71 €	7.057.861,90 €	67,2%
01.04.2020	10.500.000 €	4.028.668,72 €	42.964,57 €	6.428.366,71 €	61,2%
02.04.2020	10.500.000 €	4.045.944,56 €	43.378,37 €	6.410.677,07 €	61,1%
03.04.2020	10.500.000 €	3.424.812,63 €	43.378,37 €	7.031.809,00 €	67,0%
06.04.2020	10.500.000 €	4.854.835,63 €	44.636,15 €	5.600.528,22 €	53,3%
07.04.2020	10.500.000 €	4.729.885,91 €	189.583,16 €	5.580.530,93 €	53,1%
08.04.2020	10.500.000 €	5.311.374,10 €	449.266,66 €	4.739.359,24 €	45,1%
09.04.2020	10.500.000 €	5.799.476,10 €	519.724,23 €	4.180.799,67 €	39,8%
14.04.2020	10.500.000 €	6.447.810,21 €	563.545,10 €	3.488.644,69 €	33,2%
15.04.2020	10.500.000 €	6.727.320,48 €	565.070,28 €	3.207.609,24 €	30,5%
16.04.2020	10.500.000 €	6.745.934,42 €	570.375,34 €	3.183.690,24 €	30,3%
17.04.2020	10.500.000 €	6.522.593,17 €	570.375,34 €	3.407.031,49 €	32,4%
20.04.2020	10.500.000 €	6.501.024,38 €	571.008,09 €	3.427.967,53 €	32,6%
21.04.2020	10.500.000 €	5.895.987,37 €	1.649.367,77 €	2.954.644,86 €	28,1%
22.04.2020	10.500.000 €	5.341.931,13 €	1.649.535,77 €	3.508.533,10 €	33,4%
23.04.2020	10.500.000 €	3.894.964,91 €	3.116.579,67 €	3.488.455,42 €	33,2%
24.04.2020	10.500.000 €	3.899.248,91 €	3.116.579,67 €	3.484.171,42 €	33,2%
27.04.2020	10.500.000 €	4.324.800,36 €	3.126.351,40 €	3.048.848,24 €	29,0%
28.04.2020	10.500.000 €	4.274.995,39 €	3.145.515,61 €	3.079.489,00 €	29,3%
29.04.2020	10.500.000 €	4.334.239,54 €	3.145.515,61 €	3.020.244,85 €	28,8%
30.04.2020	10.500.000 €	4.132.671,54 €	3.360.980,29 €	3.006.348,17 €	28,6%